

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 36.

Sonntag, den 5. Februar

1860.

Dresden, den 5. Februar.

— Se. Maj. der König hat genehmigt, daß der ordentliche Professor der Theologie, Hofrath D. E. F. G. Tischendorf zu Leipzig, den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Orden mit der kaiserlichen Krone 2. Cl. annehme und trage.

— K. M. der König und die Königin nebst den königl. Prinzessinnen, Se. L. H. der Kronprinz und J. Kais. H. die Frau Großherzogin-Wittve von Toscana beehrten gestern Mittag das von Leven und Sohn auf der Brühl'schen Terrasse ausgestellte zooplastische Cabinet mit Ihrem Besuche und gaben zu wiederholten Malen Ihren Beifall hinsichtlich der Naturtreue und Lebensfrische dieser schönen Gruppen zu erkennen.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Nachdem am vergangenen Donnerstage ein bisher ganz unbescholtener und von ihrer Dienstherrschaft durch ein vorzügliches, an öffentlicher Stelle abgelegtes Zeugniß einigermassen gerechtfertigtes Dienstmädchen wegen verschiedener an derselben begangener Gelddiebstähle, sowie wegen einer Fundunterschlagung mit 1 Jahr Arbeitshaus von dem hiesigen Gerichtshofe bestraft worden war, wurde am Freitag, wie herkömmlich, über mehrere Einsprüche verhandelt. Der erste war in sehr unnöthiger Weise von einer gewissen unverehelichten Gottlöber alhier erhoben und wurde in geheimer Sitzung abgethan. Sie war vom Gerichtsamt im Bezirksgericht wegen gewerbmäßiger Unzucht und in Berücksichtigung ihrer großen Jugend (sie zählt erst 17 Sommer (blos zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, welche Strafe ihr jedoch noch zu viel dünken mochte. Das Bezirksgericht bestätigte jedoch das gefällte Erkenntniß. — Hierauf kam der wegen Diebstahls von dem Gerichtsamt Moritzburg zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilte Joh. Gottl. Traug. Hesselbarth von dort an die Reihe. Er war überführt, mehrere, einen Werth von 9 Thln. repräsentirende Kisten Cigarren gestohlen zu haben, obgleich er vorgab, sie im Walde unter einem Baume herausgegraben zu haben. Leuten, wie er, die schon dreimal wegen Eigenthumsvergehen im Arbeitshause gefessen haben, glaubt man solchen Schwindel nicht gleich, daher war er mit der in Art. 300 gegen rückfällige Arbeitshausler vorgesehenen geringsten Strafe, 1 Jahr Arbeitshaus, belegt worden. Das war ihm aber immer noch zu viel und er erhob Einspruch, jedoch fruchtlos. Denn das Gericht bestätigte nicht nur das Urtheil der ersten Instanz,

sondern erklärte auch in den Entscheidungsgründen, daß Hesselbarth nach Beschaffenheit des begangenen Verbrechens eigentlich hätte mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft werden müssen, und er es nur der Urteilsabfassung des erkennenden Richters zu verdanken habe, wenn er besser weggekommen sei, da das Gericht den gesetzlichen Bestimmungen zufolge sich nicht in der Lage befinde, eine Straferhöhung auszusprechen. — Der dritte Fall betraf einen blinden Mann, J. G. A. Mäbiger aus Loschwitz, angeklagt der Widersetzlichkeit gegen den Nachtwächter daselbst und von dem Gerichtsamt Dresden deshalb zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Da die gegen Mäbiger erhobene Anklage in ihrem Haupttheile, der verübten Gewaltthat, lediglich auf dem Zeugnisse des Nachtwächters beruhte, so beantragte der Verteidiger, Herr D. Schaffrath, man möge über das frühere Leben und den Wandel dieses Mannes und die daraus zu folgernde Glaubwürdigkeit desselben sich aus den bei den Militär- und Civilgerichten gegen ihn (zum Theil wegen Diebstahls) ergangenen Acten vorerst Gewißheit verschaffen und die Verhandlung vertagen. Obschon Herr Staatsanwalt Held diesem Antrage keinen Erfolg versprach, wurde die Vertagung dennoch vom Gerichtshofe ausgesprochen. — Es folgte hierauf eine Privatanklage, welche der Bevollmächtigte der Bergbaugesellschaft „Unverhofft Glück“ gegen Herrn Tappezierer Müller erhoben hatte. Letzterer hatte theils in einem Briefe, theils durch zwei im Dresdner Anzeiger abgedruckte Annoncen, worin er z. B. von „Nasenherumführen“ und „Unverhofft Pech“, „Verschwendung des Vereinsvermögens“ u. gesprochen, den Gesellschaftsbevollmächtigten beleidigt und war deshalb wegen Pasquills zu 10 Thln. Geldstrafe verurtheilt worden, obschon er sich erboten, den Beweis der Wahrheit anzutreten. Herr Advocat Leupold, der als Verteidiger erschienen war, motivirte diesen Antrag in gründlicher Rede nochmals, das Gericht jedoch bestätigte einfach das erstinstanzliche Erkenntniß.

— Bei der Polizeidirection zu Dresden wurden angestellt; Karl Ernst Ruhlandt, zeither Hilfsarbeiter im Einwohneramte der Polizeidirection, als Bureauassistent daselbst; Johann Karl Diebschmann, zeither Sergeant; Michael Buder, zeither Obersignalist; Karl Heinrich August Brunert und Andreas Felse, zeither Sergeanten, und Albert Theodor Kind, zeither Obersäger, als Stadtgensdarmen.